

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA
betreffend Frauenförderung im Vergabeverfahren

Die Nachrichten von Frauenmorden reißen auch 2024 nicht ab. Eine Ursache für die massive Gewalt gegen Frauen ist die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und die damit verbundene finanzielle Abhängigkeit. Der Einsatz für eine geschlechtergerechte Gesellschaft und damit auch eine eigenständige Existenzsicherung der Frauen wirkt gewaltpräventiv. Das Land Salzburg muss hier alle Möglichkeiten der Frauenförderung im eigenen Wirkungsbereich ausschöpfen.

Die Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt ist noch immer Realität und die Formen der Diskriminierung sind vielfältig, das zeigt der [AK-Frauenmonitor 2023](#). Die hohe Teilzeitquote und geringe Löhne treiben viele Salzburgerinnen in Abhängigkeiten und langfristig in die Altersarmut. 2022 arbeiteten 53,3 % der unselbstständig beschäftigten Salzburgerinnen in Teilzeit, die Teilzeitquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren belief sich auf 82,1 %. Und beim Gender-Pay-Gap belegt Salzburg 2023 Platz 6: Werden ganzjährig vollzeitarbeitende Frauen- und Männereinkommen verglichen, beträgt der Einkommensunterschied 19,3 %. Der Salzburger "Equal Pay Day" war heuer am 24. Februar. Das heißt, von Jahresbeginn bis zu diesem Tag arbeiten die Salzburgerinnen statistisch gesehen gratis.

Bei Frauen in Führungspositionen gibt es kaum Entwicklung. Nur 7,8 % der Geschäftsführungen sind mit Frauen besetzt. Keines der acht Unternehmen, welches zu 100 % in Besitz des Landes ist, wird von einer Frau geführt. Ernüchternd ist auch die frauenpolitische Bilanz von Schwarz-Blau bezogen auf die Aufsichtsratspositionen. Mit aktuellem Stand sind nur mehr 25,3 % der entsandten Personen weiblich, während 2020 noch knapp 33 % Frauen in den Aufsichtsräten vertreten waren. Das ist ein beschämend niedriger Wert und damit wird das 35 %-Ziel des Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 2011 weit verfehlt und die Gleichstellungsziele des Landes völlig ignoriert.

Gemäß Bundesvergabegesetz ist es möglich, dass in einem Vergabeverfahren Rücksicht auf die Beschäftigung von Frauen, Personen in Ausbildungsverhältnissen, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen sowie älteren Arbeitnehmer:innen genommen wird. Ebenso können Maßnahmen zur Umsetzung anderer sozialpolitischer Belange berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere durch die Berücksichtigung derartiger Aspekte bei der Beschreibung der Leistung, bei der Festlegung der technischen Spezifikationen, durch die Festlegungen konkreter Zuschlagskriterien oder durch die Festlegung von Bedingungen im Leistungsvertrag erfolgen (§ 20 Abs. 6 und § 193 Abs. 6 des Bundesvergabegesetzes 2018).

Die Koppelung der öffentlichen Auftragsvergabe an Frauenförderung ist eine wirkungsvolle Maßnahme zur Bekämpfung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern und somit auch ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention. Gleichzeitig sollen damit auch andere weiterführende frauenfördernde Maßnahmen initiiert werden. Linz und Wien haben die Möglichkeiten des Bundesvergabegesetzes genutzt und die Frauenförderung in ihre Vergabeverfahren integriert. Auch das Land Salzburg beschäftigt sich seit zumindest 2011 mit Frauenförderung im Vergaberecht und hat dazu bereits einige Grundsatzbeschlüsse gefasst.

In ihrer Anfragebeantwortung hat Landesrätin Mag.^a Gutschi festgehalten, dass frauenfördernde Maßnahmen prinzipiell in allen Bereichen zu begrüßen sind und auf einen Reorganisationsprozess des zuständigen Referates hingewiesen. Im Zuge dessen sollen auch die Agenden Beschaffung und Vergabe neu aufgestellt werden und könnte auch die Frauenförderung als Kriterium in die Vergabe aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,
 - 1.1. die Möglichkeiten des Bundesvergabegesetzes zu nutzen und die Frauenförderung in ihre Vergabeverfahren zu integrieren und
 - 1.2. den Landtag sechs Monate ab Beschlussfassung über die Ergebnisse zu informieren.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 20. März 2024

Mag.^a Berthold MBA eh.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Heilig-Hofbauer BA MBA eh.